



Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-05-0005

Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 20.11.2014

Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Beschlusspunkt 2.2 der SV 14-V-05-0005 erhält folgende Fassung:

„Entsprechend dem StVV-Beschluss 0691 vom 20.12.2012 ist der Planungsauftrag für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule nach Verkauf des Grundstücks Wilhelmstraße 1 zu erteilen. Der Bauauftrag wird erteilt, nachdem der Kaufpreis für dieses Grundstück gesichert ist (bestandskräftige Baugenehmigung und Wegfall etwaiger Rückfallklauseln).“

Beschluss Nr. 0487

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass ein mit der Schule abgestimmtes Raumprogramm vorliegt (Anlage zur Vorlage), das die geforderte Reduzierung der Fläche um 30 % erfüllt.
 - 1.2 dass, um die Machbarkeitsstudie abschließen zu können, Artenschutz- und Klimagutachten in Auftrag gegeben wurden,
 - 1.3 dass 3 Standorte für den Schulneubau in Frage kommen.
2. Folgende für die weiteren Planungen notwendigen Entscheidungen werden beschlossen:
 - 2.1 Das Raumprogramm (Anlage zur Vorlage) ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden 15 Mio. € umzusetzen. Die Bausumme wird gedeckelt, so dass keine weiteren Kosten entstehen. Das Ergebnis der Zweitverwendungsfähigkeit ist spätestens mit der Ausführungsvorlage den Gremien vorzulegen.
 - 2.2 *Entsprechend dem StVV-Beschluss 0691 vom 20.12.2012 ist der Planungsauftrag für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule nach Verkauf des Grundstücks Wilhelmstraße 1 zu erteilen. Der Bauauftrag wird erteilt, nachdem der Kaufpreis für dieses Grundstück gesichert ist (bestandskräftige Baugenehmigung und Wegfall etwaiger Rückfallklauseln).“*
 - 2.3 Die Kosten für den Abbruch des alten Gebäudes werden zusätzlich aus Verkaufserlösen der Grundstücke finanziert.
 - 2.4. Die Kosten für die Ausstattung der Fachräume und die Einrichtungskosten werden zusätzlich aus Verkaufserlösen der Grundstücke finanziert.
 - 2.5 Die Kosten für ggf. notwendige Grundstücke werden zusätzlich aus Verkaufserlösen der Grundstücke finanziert.

-
- 3.1 Es ist ein VOF-Verfahren durchzuführen. Dezernat IV/64 wird mit der Abwicklung des Bauprojektes beauftragt.
 - 3.2 Der Magistrat (Dezernat IV/64 in Abstimmung mit Dezernat V) wird beauftragt dem Magistrat einen Zeitplan, der die zentralen Meilensteine beinhaltet, dem Magistrat vorzulegen.
 4. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, nach Vorliegen der unter 1.2 genannten Gutachten das Endergebnis der Machbarkeitsstudie in einer gesonderten Vorlage zur Kenntnis zu geben.
 5. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, in der Ausführungsvorlage die komplette Finanzierung der Baukosten sowie die zusätzlichen Kosten der Beschlusspunkte 2.3 + 2.4 aufzuführen und die Deckungen zu benennen.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2014 BP 0826)

(Ziffer 2.2 geändert durch den gemeinsamen Antrag von CDU + SPD vom 20.11.2014 -
(Änderungen kursiv und unterstrichen) - angenommen in der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2014)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2014
im Auftrag

1. Dezernat V i.V.m. Dezernat IV
2. Dezernat IV zu Ziffer 3.1
3. Dezernat IV i.V.m. Dezernat V zu Ziffer 3.2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister